

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/060
öffentlich		
Datum 02.05.2012	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.05.2012 21.05.2012	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl des Hauptbrandmeisters Wolfgang Florian Ehrich zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg – Ortswehr Ahrensburg – wird zugestimmt.
2. Herr Ehrich ist für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensburg am 30.03.2012 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Hauptbrandmeister Wolfgang Florian Ehrich als Ortswehrführer der Ortswehr Ahrensburg in seinem Amt bestätigt.

Herr Ehrich, geb. am 09.01.1973, ist seit dem 26.07.1987 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg – Ortswehr Ahrensburg. Herr Ehrich war von 2001 bis 2004 Jugendwart der Ortswehr Ahrensburg. Seit dem 24.03.2006 hat er das Amt des Ortswehrführers inne.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der Ortswehrführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers am 30.03.2012